

Antrag

der Abgeordneten **Martina Fehlner, Ruth Müller, Annette Karl, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Den besten Freund des Menschen schützen I - Registrierungspflicht von Hundewelpen umgehend einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Bayern umgehend eine Registrierungspflicht für Welpen einzuführen, um den illegalen Tierhandel und die illegale Tierzucht einzudämmen und den Anreiz, Hunde auszusetzen, zu unterbinden.

Begründung:

Im Hinblick auf die bevorstehenden Sommerferien und das Ende der Homeoffice-Pflicht wird erwartet, dass die Zahl der ausgesetzten Hunde erneut massiv ansteigen wird. Eine Möglichkeit zur Eindämmung, Abschreckung und besseren Sanktionierung ist eine Registrierungspflicht für die Tiere. So können Besitzer, Züchter und Halter jederzeit nachvollzogen werden.

Vor allem aber können so der illegale Handel und die illegale Zucht der Hunde verfolgt werden. Die Tierärzte sollten das Tier beim ersten Besuch dementsprechend nicht nur chippen, sondern auch registrieren. Ist ein Hund nicht registriert, muss dieser beim Veterinäramt gemeldet werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass nachvollzogen werden kann, wie viele Hunde eine Züchterin oder ein Züchter in Obhut haben. Bei zu hohem Einkommen durch den Hundehandel, wird dann aus dem Hobby eine steuerpflichtige Tätigkeit. Schließlich ist ein weiterer positiver Nebeneffekt der Registrierungspflicht, dass HundehalterInnen entlaufene Tiere schneller identifizieren können.

Antrag

der Abgeordneten **Martina Fehlner, Ruth Müller, Annette Karl, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Den besten Freund des Menschen schützen II - Illegale Hundetransporte in Bayern registrieren, stärker kontrollieren und sanktionieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene stärker für die Eindämmung illegaler Hundewelpen-Transporte einzusetzen. Illegale Transporte sollen in einem zentralen Register erfasst werden, Kontrollen ausgeweitet und Strafen bei Verstößen deutlich verschärft werden. Notwendig ist eine effizientere Zusammenarbeit auf EU-Ebene, aber auch eine Intensivierung der Kommunikation mit Drittstaaten.

Begründung:

Die gesellschaftlichen Veränderungen während der Corona-Pandemie haben den Handel mit Hunden massiv verstärkt. Menschen legten sich Haustiere zu, weil sie durch Lockdowns und Homeoffice mehr Freizeit hatten. Die Nachfrage nach Hundewelpen stieg an und somit auch der illegale Handel mit Tieren aus dem Ausland. Diese Tiere sind häufig krank, nicht geimpft oder wurden zu früh von der Mutter getrennt. Die Transportbedingungen entsprechen in vielen Fällen nicht den tierschutzrechtlichen Anforderungen. Um illegale Transporte zurückzudrängen, ist zunächst eine zentrale bayernweite Registrierung der aufgedeckten Fälle nötig.

Der Landesverband des deutschen Tierschutzbundes zählte im vergangenen Jahr 59 registrierte Aufgriffe mit 410 Tieren, davon 331 Hunde. Bereits im ersten Halbjahr des Jahres 2021 sind es 51 Aufgriffe mit knapp 400 Tieren, Tendenz massiv steigend. Die Dunkelziffer ist hoch. Meist kommen die Transporte aus Rumänien und Bulgarien, zum Teil auch aus Ländern außerhalb der EU. Die Transporte werden in der Regel nur zufällig aufgedeckt, die Bundespolizei verlangt nach Papieren des Fahrzeughalters. Dabei wird das Augenmerk auf den Ausweis der Tollwutimpfung gelegt, häufig nicht aber auf die Tierhaltung. Werden Verstöße aufgedeckt, handelt es sich lediglich um eine Ordnungswidrigkeit. Die Tiere werden von den Veterinärämtern in Tierheimen untergebracht, die die Hunde dann behandeln und stabilisieren müssen, obwohl sie nicht selten, und besonders zur aktuellen Sommerferienzeit, ohnehin überfüllt sind. Bei strengeren Strafen, z.B. einer möglichen Beschlagnahmung der Fahrzeuge, würde die Rentabilität illegaler Geschäfte für Händler und Züchter abnehmen und der Abschreckungseffekt könnte erhöht werden.

Voraussetzung für eine Eindämmung illegaler Welpentransporte ist ein Ausbau der Zusammenarbeit auf EU-Ebene und sowie die Intensivierung der Kommunikation mit Drittstaaten. Notwendig ist unter anderem die Einrichtung eines zentralen bayerischen Registers, in dem illegale Transporte erfasst werden.

Antrag

der Abgeordneten **Martina Fehlner, Ruth Müller, Annette Karl, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Den besten Freund des Menschen schützen III – Welpenhandel über das Internet einschränken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Handel von Hundewelpen über Kleinanzeigenportale im Internet einzuschränken und sich auf Bundesratsebene für eine bundesweite Einschränkung einzusetzen.

Begründung:

Haustiere sind, insbesondere während der Zeit eingeschränkter Kontakte durch die Corona-Pandemie, für viele Menschen in Bayern von großer Bedeutung für ihr soziales Leben. Während der Jahre 2020 und 2021 hat die Anzahl der Haustierkäufe nach Schätzungen des Tierbedarfsfachhandels stark zugenommen. Insbesondere Hundewelpen werden häufig über Kleinanzeigenportale im Internet gehandelt, wo sie teilweise ohne Impfungen und Papiere illegal verkauft werden. Häufig stammen diese Tiere aus Zuchtfabriken im Ausland, die die in Deutschland notwendige Erlaubnis zum Handel oder zur Züchtung nach dem Tierschutzgesetz nicht besitzen. Im gesamten Zeitraum 2011-2018 wurden in Bayern 859 Hundewelpen mit einem Alter von weniger als 15 Wochen in illegalen Tiertransporten aufgegriffen, allein zwischen Januar und März 2021 waren es 400.

Gewerbsmäßige kriminelle Händler, die Hundewelpen auf Kleinanzeigenportalen im Internet anbieten, imitieren häufig den Auftritt von ehrlichen Züchtern und stellen ihr Angebot so professionell dar, dass es sowohl für die Betreiber der Portale als auch für potenzielle Käufer nahezu unmöglich ist, die Herkunft des Welpen zu erkennen. Die üblichen Merkmale eines glaubwürdigen Züchters (z. B. Besichtigung der Haltungsbedingungen und des Muttertiers vor Ort) lassen sich im Internet nicht überprüfen, selbst der Preis ist kein sicheres Erkennungsmerkmal für illegalen Handel, da kriminelle Händler immer häufiger Preise vergleichbar zu ehrlichen Züchtern verlangen. Der private Weiterverkauf von unerwünschten Tieren verschärft das Problem zudem, eine Kontrolle des Tierschutzes bei Verkäufen über das Internet ist nahezu unmöglich.

In Frankreich wurde dieses Problem erkannt und der Handel von Hunden und Katzen von Laien über Annoncen im Internet ab 2024 eingeschränkt. Aus den genannten Gründen ist es zwingend erforderlich, den Handel von Hundewelpen im Internet und perspektivisch den Handel von Heimtieren im Internet allgemein einzuschränken.

Antrag

der Abgeordneten **Martina Fehlner, Ruth Müller, Annette Karl, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Den besten Freund des Menschen schützen IV – Hundeführerschein für Ersthundekäufer

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, verbindliche Qualitätskriterien für Sachkundenachweise für Hundehalter zu erarbeiten und für Ersthundekäufer die Teilnahme an einem Sachkundelehrgang verpflichtend zu machen.

Begründung:

Ein aggressives oder nicht angemessen sozialisiertes Verhalten bei Hunden liegt häufig nicht im Hund selbst, sondern in Fehlern in der Haltung und Erziehung des Hundes begründet. Darüber hinaus haben Hunde spezifische Bedürfnisse, die unerfahrene Hundehalter manchmal überfordern können und deshalb nicht tierschutzgerecht umgesetzt werden. Niedersachsen hat deshalb eine Sachkundeprüfung für Hundehalter eingeführt die aus einem theoretischen (vor dem Kauf des Hundes fälligen) und einem praktischen (innerhalb von einem Jahr nach Erwerb des Hundes abzulegenden) Prüfungsteil besteht. Durch das vermittelte Wissen werden insbesondere Spontankäufe reduziert, die häufig zu einer Abgabe an Tierheim, Aussetzung oder Weiterverkauf über Kleinanzeigenportale im Internet führen. Des Weiteren wird durch die Schulung eine tierschutzgerechte Haltung gefördert.

Es gibt bereits verschiedene, sehr gute Angebote für Sachkundes Schulungen von Veterinären, Hundeschulen und Verbänden, die freiwillig sind und von den Kommunen (z. B. Stadt München) durch den zeitlich begrenzten Erlass der Hundesteuer (z. B. für 1 Jahr) gefördert werden. Die auf Freiwilligkeit basierenden Angebote erreichen die eigentliche Zielgruppe (überforderte, unerfahrene Hundehalter) aber nur bedingt. In erster Linie nutzen Hundehalter die Angebote, die ohnehin an einer tierschutzgerechten und sozial verträglichen Haltung interessiert sind. Aus diesem Grund sind verbindliche Qualitätskriterien für Schulungen zu erarbeiten und die Teilnahme an einem Sachkundelehrgang für Ersthundehalter verpflichtend zu machen.

Antrag

der Abgeordneten **Martina Fehlner, Ruth Müller, Annette Karl, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Den besten Freund des Menschen schützen V – Tierschutz im Heimtierbereich sicherstellen, verbindliche Qualitätsstandards sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz führt eine Sachverständigenanhörung zum Thema „Sicherstellung von Tierschutz im Heimtierbereich – Festlegung verbindlicher Qualitätsstandards“ durch. Im Rahmen der Anhörung sollen die aktuelle Lage des Tierschutzes im Heimtierbereich, der aktuelle Stand der Forschung sowie Perspektiven zur Schaffung verbindlicher Tierschutzstandards in der Heimtierhaltung erörtert werden.

Begründung:

In Deutschland leben mehr als 30 Millionen Heimtiere. Heimtiere sind für ihre HalterInnen häufig wichtiger sozialer Bezugspunkt und werden von vielen der Familie zugerechnet. Während sich die meisten Heimtierhalter intensiv mit den Anforderungen und Bedürfnissen ihrer Heimtiere auseinandersetzen, werden viele Heimtiere mangels Wissen über die artgerechte Haltung nicht entsprechend ihrer Bedürfnisse gehalten.

Der Tierschutz ist durch seine Aufnahme in das Grundgesetz im Jahr 2002 zu einem Staatsziel erhoben worden und von grundlegender gesellschaftlicher Bedeutung. Im Tierschutzgesetz wird die Haltung von Tieren geregelt. §2 TierSchG besagt, dass Personen, die ein Tier halten, betreuen oder zu betreuen haben, das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen müssen. Dazu müssen die entsprechenden Personen über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Die Sachverständigenanhörung soll Aufschluss über Herausforderungen im Heimtierschutz, den aktuellen Stand des Wissens und Möglichkeiten liefern, den Heimtierschutz und die artgerechte Haltung von Heimtieren besser zu regeln sowie Informationen für HeimtierhalterInnen besser zugänglich zu machen.

VorAn - Dokument - ID: 96780

eingereicht von Opitz, Jacqueline am 26.08.2021 - 12:41

1

SPD

Status: eingereicht seit 26.08.2021 - 12:41

Ersterfasser: Dr. Robert Simon